

AMTSBLATT

der Stadt Moers

Amtliches Verkündungsblatt

für die Stadt Moers



28. Jahrgang

Moers, den 12.07.2001

Nr. 16

INHALTSVERZEICHNIS:

1. Verlustmeldungen von Sparkassenbüchern
2. Bekanntmachung der Grundstücksgesellschaft Stadt Moers mbH über den Jahresabschluss zum 31.12.2000
3. Bekanntmachung zum Bebauungsplan Nr. 330 der Stadt Moers, Eick-Ost (Hebbelstraße);
hier: Aufstellungsbeschluss
4. Bekanntmachung der Grundstücksgesellschaft Königlicher Hof mbH über den Jahresabschluss zum 31.12.2000
5. Bekanntmachung der Stadt Moers über die Widmung von Straßen;
hier: Havelweg
6. Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Moers über die öffentliche Auslegung des Teilumlegungsplanes im Umlegungsverfahren Nr. 10 der Stadt Moers "Am Moersbach" für das Teilgebiet Am Jungbornpark, Am Moersbach (Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 121 der Stadt Moers)

AUFGEBOT eines Sparkassenbuches

Für das von der Geschäftsstelle Schwafheim der Sparkasse Moers ausgestellte Sparkassenbuch Nr. **323 010 706** ist das **Aufgebot** beantragt worden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten nach der Veröffentlichung in den Amtsblättern der Stadt Moers sowie des Kreises Wesel seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden, da das Sparkassenbuch andernfalls nach Ablauf der Frist für **kraftlos** erklärt wird.

Moers, den 22.06.2001

SPARKASSE MOERS
Der Vorstand

AUFGEBOT eines Sparkassenbuches

Für das von der Geschäftsstelle Scherpenberg bzw. Asberg der Sparkasse Moers ausgestellte Sparkassenbuch Nr. **337 167 721, 338 064 691, 337 181 112** und **338 087 195** ist das **Aufgebot** beantragt worden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten nach der Veröffentlichung in den Amtsblättern der Stadt Moers sowie des Kreises Wesel seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden, da das Sparkassenbuch andernfalls nach Ablauf der Frist für **kraftlos** erklärt wird.

Moers, den 22.06.2001

SPARKASSE MOERS
Der Vorstand

A U F G E B O T
eines Sparkassenbuches

Für das von der Geschäftsstelle Xanten der Sparkasse Moers ausgestellte Sparkassenbuch Nr. **350 271 228** ist das **Aufgebot** beantragt worden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten nach der Veröffentlichung in den Amtsblättern der Stadt Moers sowie des Kreises Wesel seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden, da das Sparkassenbuch andernfalls nach Ablauf der Frist für **kraftlos** erklärt wird.

Moers, den 22.06.2001

SPARKASSE MOERS
Der Vorstand

A U F G E B O T
eines Sparkassenbuches

Für das von der Sparkasse Moers ausgestellte Sparkassenbuch Nr. **301 668 953** ist das **Aufgebot** beantragt worden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten nach der Veröffentlichung in den Amtsblättern der Stadt Moers sowie des Kreises Wesel seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden, da das Sparkassenbuch andernfalls nach Ablauf der Frist für **kraftlos** erklärt wird.

Moers, den 22.06.2001

SPARKASSE MOERS
Der Vorstand

A U F G E B O T
eines Sparkassenbuches

Für das von der Geschäftsstelle Kapellen der Sparkasse Moers ausgestellte Sparkassenbuch Nr. **306 129 848** ist das **Aufgebot** beantragt worden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten nach der Veröffentlichung in den Amtsblättern der Stadt Moers sowie des Kreises Wesel seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden, da das Sparkassenbuch andernfalls nach Ablauf der Frist für **kraftlos** erklärt wird.

Moers den 27.06.2001

SPARKASSE MOERS
Der Vorstand

Grundstücksgesellschaft
Stadt Moers mbH

B E K A N N T M A C H U N G

Die Gesellschafterversammlung der Grundstücksgesellschaft Stadt Moers mbH hat am 20.06.2001 den Jahresabschluss zum 31.12.2000 festgestellt. Danach beträgt der Jahresfehlbetrag 6.610,47 DM. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfer Diplom-Kaufmann Stephan Lange, Duisburg, hat am 7. Mai 2001 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2000 bis 31. Dezember 2000 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen "Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung" vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Duisburg, 7. Mai 2001
 Vinken-Görtz-Lange
 Wirtschaftsprüfer-Steuerberater
 durch:
 Dipl.-Kfm. Stephan Lange
 Wirtschaftsprüfer

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 12.07. bis 25.07.2001 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Meerstraße 2, 3. OG. Zimmer 324, 47441 Moers, während der Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aus.

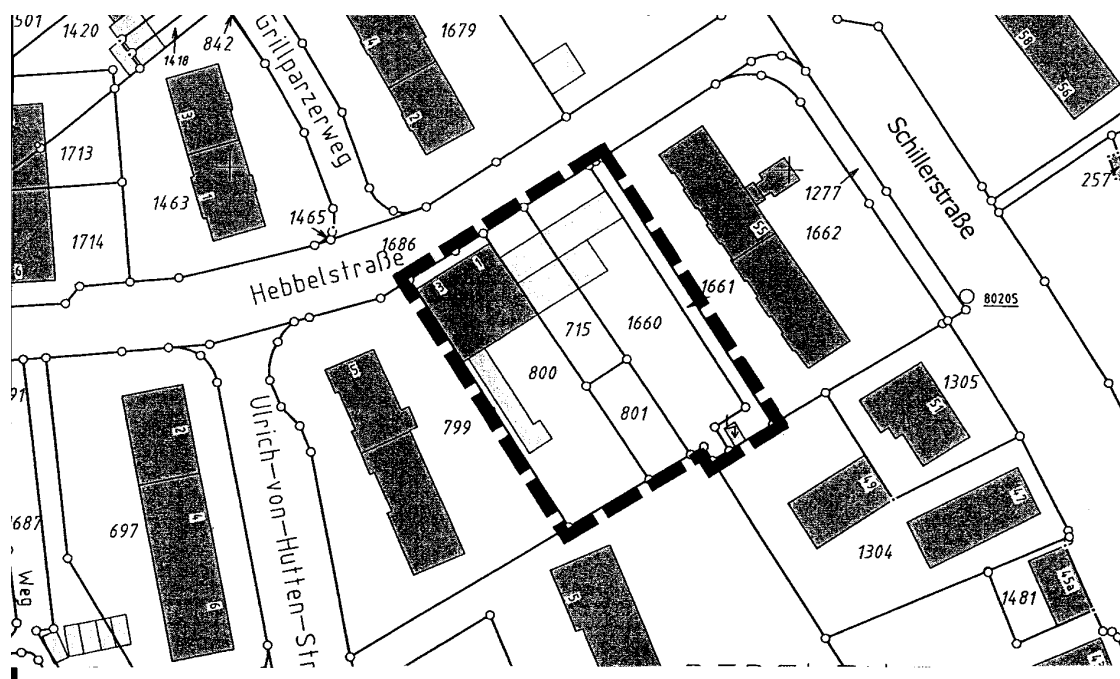
Moers, den 25.06.2001

G. Bultmann
 Geschäftsführer

BEKANNTMACHUNG DER STADT MOERS

Bebauungsplan Nr. 330 der Stadt Moers, Eick-Ost (Hebbelstraße)

Der Rat der Stadt Moers hat in seiner Sitzung am **27.06.2001** für den nachstehend aufgeführten räumlichen Geltungsbereich beschlossen:



Moers, den 28.06.2001

Der Bürgermeister
 Im Auftrag
 Wusthoff
 Technischer Dezernent

1. die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 330 der Stadt Moers, Eick-Ost (Hebbelstraße) gemäß § 2 BauGB,
2. die Aufstellung zur Aufhebung der 2. und 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. (R) 3 der Stadt Moers gemäß § 2 BauGB,
3. die Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung der Bürger gemäß § 3 (1) BauGB.

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit gemäß § 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Räumlicher Geltungsbereich:

Gemarkung Repelen, Flur 38

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 715, 800, 801, 1660 und 1661.

Der genaue Geltungsbereich ist aus dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt ersichtlich.

Grundstücksgesellschaft Königlicher Hof mbH

BEKANNTMACHUNG

Die Gesellschafterversammlung der Grundstücksgesellschaft Königlicher Hof mbH hat am 18.06.2001 den Jahresabschluss zum 31.12.2000 festgestellt. Danach beträgt der Jahresüberschuss 295.835,47 DM. Der Jahresüberschuss wird mit Verlustvorträgen aus Vorjahren verrechnet.

Der mit der Prüfung des Jahresabschlusses und dies Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfer Diplom-Kaufmann Stephan Lange, Duisburg, hat am 04.05.2001 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2000 bis 31. Dezember 2000 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen "Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung" vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Duisburg, den 4. Mai 2001

Vinken-Görtz-Lange
Wirtschaftsprüfer-Steuerberater
durch:
Dipl.-Kfm. Stephan Lange
Wirtschaftsprüfer

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 12.07.2001 bis 25.07.2001 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Meerstraße 2, 3. OG Zimmer 324, 47441 Moers, während der Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

Moers, den 21.06.2001

G. Bultmann
Geschäftsführer

WIDMUNG VON STRASSEN

Gemäß § 6 Abs. 2 des Straßen und Wegegesetzes des Landes Nordrhein – Westfalen (StrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV NW S. 1028 / SGV NW 1996 S. 81, S. 141, S. 216 und S. 355) in der zur Zeit gültigen Fassung wird die nachstehend aufgeführte Straße mit der Nennung der Funktion im Sinne des § 3 Abs. 4 StrWG dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Havelweg

Anliegerstraße

Gemarkung Repelen, Flur 38, Flurstück 1755, 1757, 1758

Der Lageplan, aus dem die genaue Lage und die Ausdehnung der genannten Fläche hervorgeht, ist Bestandteil dieser Widmungsverfügung.

Er ist nachfolgend abgedruckt und liegt darüber hinaus – wie unter Hinweis 2 angegeben – in einem größeren Maßstab zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Moers, Bauverwaltungsamt, Neues Rathaus, Meerstraße 2, 47441 Moers, einzulegen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

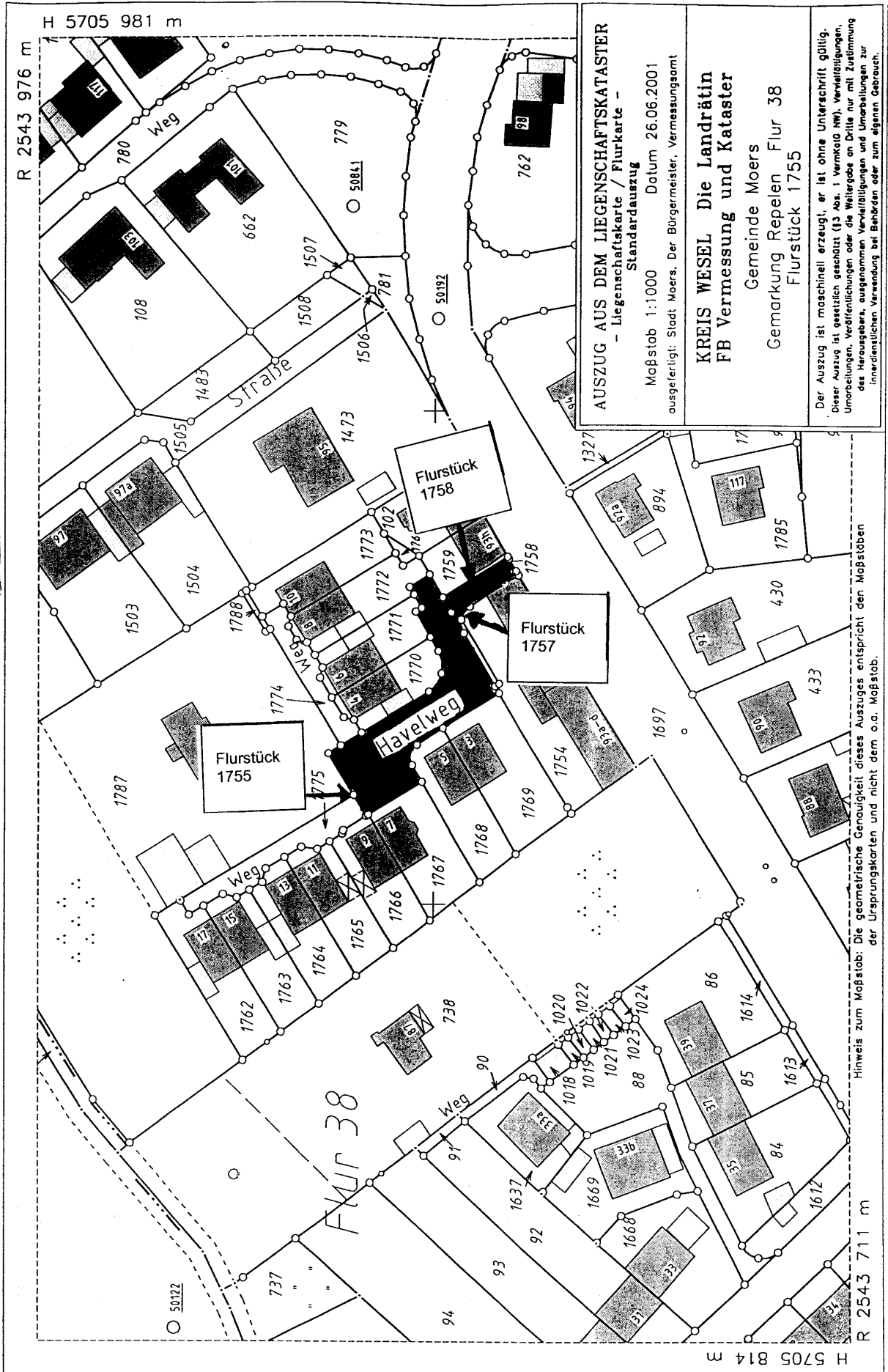
Hinweise :

1. Diese Widmung, durch die die Öffentlichkeit einer Straße bzw. einer Verkehrsfläche begründet wird, tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.
2. Die genaue Lage und die Ausdehnung der gewidmeten Flächen sind aus den Plänen ersichtlich, die beim Bauverwaltungsamt der Stadt Moers, Neues Rathaus, Meerstraße 2, 47441 Moers, öffentlich ausliegen und dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden können.

Moers, den 03.07.2001

Der Bürgermeister
Im Auftrag
Wusthoff
Techn. Dezernent

Nur für den Dienstgebrauch



**Umlegungsausschuss
der Stadt Moers****B E K A N N T M A C H U N G**

des Umlegungsausschusses der Stadt Moers über die öffentliche Auslegung des Teilumlegungsplanes im Umlegungsverfahren Nr. 10 der Stadt Moers „Am Moersbach“ für das Teilgebiet Am Jungbornpark, Am Moersbach (Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 121 der Stadt Moers).

Der Umlegungsausschuss der Stadt Moers hat nach Erörterung mit dem Eigentümer durch Beschluss vom 31.05.2001 gemäß § 66 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997, (BGBl. I S. 2141) für die Grundstücke Gemarkung Repelen, Flur 35, Nrn. 1385, 1391, 1392, 1398 und 1416 einen Teilumlegungsplan - bestehend aus der Teilumlegungskarte und dem Teilumlegungsverzeichnis - aufgestellt.

Der von dem Teilumlegungsplan betroffene Bereich ist in dem als Anlage beigefügten Auszug aus der Katasterkarte gekennzeichnet.

Die Teilumlegungskarte enthält die neu zugewiesenen Grundstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen sowie die der Stadt Moers nach § 55 Abs. 2 BauGB zugewiesenen Flächen; das sind insbesondere die örtlichen Verkehrs- und Grünflächen.

Das Teilumlegungsverzeichnis führt insbesondere die neu zugewiesenen Grundstücke nach Lage, Größe und Nutzungsart unter Gegenüberstellung des alten und neuen Bestandes mit Angabe ihrer Eigentümer, die aufgehobenen, übertragenen und neu eingetragenen Rechte an den Grundstücken, die Gebote und Baulasten sowie die geldlichen Leistungen und Fälligkeiten sowie einen erläuternden Text auf.

Den Beteiligten wird nach § 70 Abs. 1 BauGB ein Auszug aus dem Teilumlegungsplan zugestellt.

Der Teilumlegungsplan kann vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung an während der Dienststunden bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Moers, Zimmer 409, Neues Rathaus, Meerstraße 2, 47441 Moers, eingesehen werden.

Den Teilumlegungsplan kann gem. § 69 BauGB jeder einsehen, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Moers, den 22.06.2001

Umlegungsausschuss der Stadt Moers
Vorsitzender
Faßbender

AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER

- Liegenschaftskarte / Flurkarte -
Standardauszug

Maßstab 1:1000

Datum 11.06.2001

ausgefertigt: Stadt Moers, Der Bürgermeister, Vermessungsamt

**KREIS WESEL Die Landrätin
FB Vermessung und Kataster**

Gemeinde Moers
Gemarkung Repelen Flur 35
Flurstück 1391

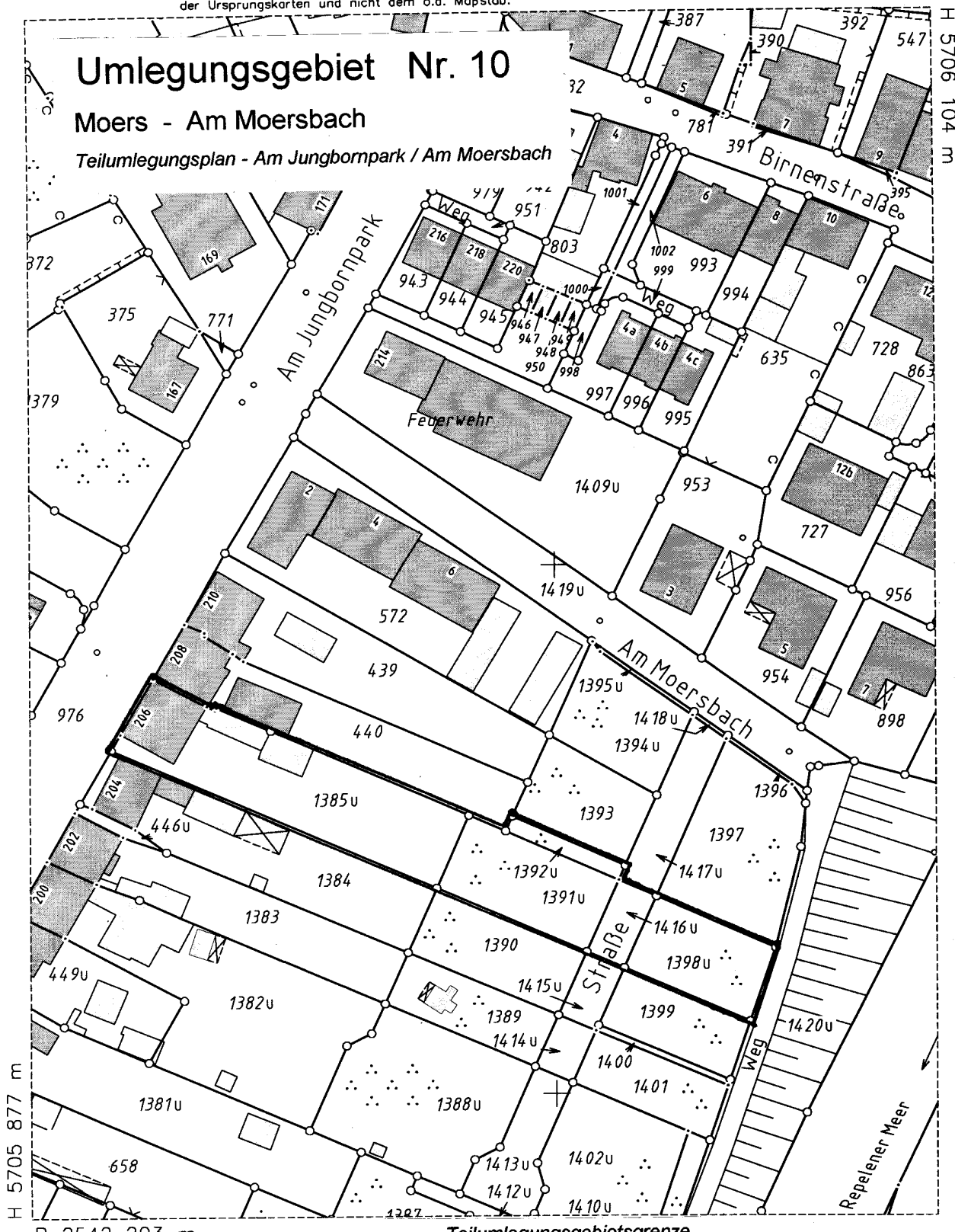
Hinweis zum Maßstab: Die geometrische Genauigkeit dieses Auszuges entspricht den Maßstäben der Ursprungskarten und nicht dem o.a. Maßstab.

R 2542 369 m

Umlegungsgebiet Nr. 10

Moers - Am Moersbach

Teilumlegungsplan - Am Jungbornpark / Am Moersbach



H 5705 877 m

H 5706 104 m

R 2542 203 m

Teilumlegungsgebietsgrenze

Der Auszug ist maschinell erzeugt, er ist ohne Unterschrift gültig.

Dieser Auszug ist gesetzlich geschützt (§ Abs. 1 VermKatG NW). Vervielfältigungen, Umarbeitungen, Veröffentlichungen oder die Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Herausgebers, ausgenommen Vervielfältigungen und Umarbeitungen zur innerdienstlichen Verwendung bei Behörden oder zum eigenen Gebrauch.